



Bericht AG Ferienfreizeiten

Unterausschuss Jugendhilfeplanung am 15. März 2022



Anlass und Ziel



Beschluss VI/2018/04620:

3.4. Ferienmaßnahmen und Internationale Jugendarbeit gemäß des Änderungsantrages Uwe Kramer zur Beschlussvorlage „Umsetzung der Jugendarbeit in der Stadt Halle (Saale) in den Jahren 2018 und 2019“ (VI/2017/03420)

Anlass: Zu wenig Angebote von Ferienmaßnahmen und internationaler Jugendbegegnung

Gegenstand des Beschlusses: Ausweitung von Ferienmaßnahmen und Internationaler Jugendarbeit

Ziel des Beschlusses: Kindern und Jugendlichen aus Halle (Saale) werden durch Anpassung der Förderrichtlinie (RL) mehr Stadtranderholung, Ferienmaßnahmen und internationale Jugendbegegnung ermöglicht

Ferienfreizeiten/Jugendarbeitsprojekte

- ❖ 1x Geschäftsbereich Bildung und Soziales der Stadt Halle (Saale)
– Jugendhilfeplanung
- ❖ 1x Geschäftsbereich Bildung und Soziales der Stadt Halle (Saale)
– Team Jugendarbeit/Jugendpflege
- ❖ 1x Geschäftsbereich Bildung und Soziales der Stadt Halle (Saale)
– Team Fördermittel
- ❖ 1x Jugendhilfeausschuss oder Unterausschuss Jugendhilfeplanung
- ❖ 1x Kinder- und Jugendrat
- ❖ 1x freier Träger aus dem Arbeitsgebiet (Stadtjugendring)

Durchführung 2019 -2021

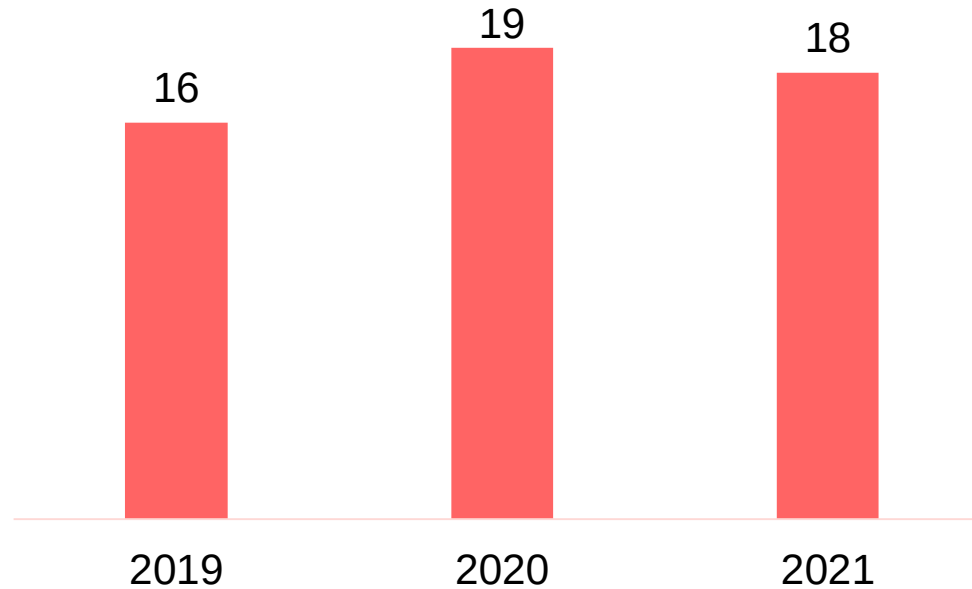


Teilnehmer der AG Ferienfreizeiten übernehmen Patenschaft für Ferienprojekte

- Beratung und Begleitung der Träger bei Umsetzung der Ferienprojekte
- Wertschätzung der Angebote und der Arbeit der Träger
- direkte Kommunikation von Ergebnissen und Erfahrungen aus den Maßnahmen in der Arbeitsgruppe möglich
- Einfließen lassen von Ergebnissen und Rückmeldungen aus den Maßnahmen in Überarbeitung RL

Umgesetzte Ferienfreizeiten

in den Jahren 2019 bis 2021



Ergebnisse

Rahmenkonzept



- **Rahmenkonzept zur Umsetzung**, bspw.:
 - Teilnahme unabhängig von kulturellen, ökonomischen oder sozialen Voraussetzungen
 - Projekt findet außerhalb der eigenen Einrichtung statt
 - hat eine Dauer von mindestens 2 Tagen
 - Ehrenamtliche/ Freiwillige sind beteiligt
- **Antrags- sowie Sachberichtsformular** zur objektiven Vergleichbarkeit von Anträgen
- **Bewertungsraster und -verfahren** für die einheitliche Prüfung und Bewertung aller Anträge unter Berücksichtigung **bestimmter Kriterien**

- Übergangsweise Förderung als Innovative Maßnahme (RL Punkt 2.2.2)
- Evaluation und Überarbeitung von **Fördersätzen der Ferienfreizeiten** (RL Punkt 2.2.6):
 - derzeit für Maßnahmen innerhalb Halle (Saale) 8 € je Tag und Teilnehmenden (bisher nur für sozial- und individuelle benachteiligte junge Menschen, keine Anpassung des Fördersatzes seit 2011 (Anpassung der RL notwendig))
- Für internationale Jugendbegegnung max. 1.000 € pro Veranstaltung, wenn die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung vom Austauschpartner/in übernommen werden, max. 2.000 €, wenn die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung vom Zuwendungsempfängenden übernommen werden. (keine Anpassung der RL notwendig)

Ergebnisse

Fördersätze



Geplante Förderbedingungen für Ferienfreizeiten für junge Menschen (Kinder- und Jugendfreizeiten)

Ferienfreizeiten	Kostensatz	Reisekosten
Grundbetrag außerhalb von Halle (Saale) (nur LSA)	16,00 € / Teilnehmenden	nach Bundesreise- kostengesetz (BRKG)
Grundbetrag innerhalb von Halle (Saale)	10,00 € / Teilnehmenden	nach Bundesreise- kostengesetz (BRKG)

Zielgruppe: Für alle junge Menschen unabhängig von
sozial- und individuellen Beeinträchtigungen

- AG Ferienfreizeiten hat Ziel erreicht
- weiterhin Fachbereich Bildung zuständig
- Anhang 2 der RL: Katalog für sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe (nach Nr. 2.2) wird für Nr. 2.2.6 Ferienfreizeiten für junge Menschen (Kinder- und Jugendfreizeiten) überarbeitet und soll ab dem Förderjahr 2023 gelten.



Vielen Dank.